

dodis.ch/63120

*Der Vorsteher des Handels- und Landwirtschaftsdepartements, Bundesrat Deucher,
an den Vorsteher des Departements des Innern, Bundesrat Schenk¹*

[SCHWEIZERISCHE TEILNAHME AN DER WELTAUSSTELLUNG
IN PARIS 1889]

Bern, 3. Dezember 1887

Wir erlauben uns hiemit Sie zum Zwecke Ihrer Orientirung von den bis jetzt in der Angelegenheit der Pariser-Ausstellung 1889² getroffenen, Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirthschaft angehenden, Massnahmen in Kenntniss zu setzen.

Die offizielle Einladung der Schweiz zur Theilnahme an dieser Ausstellung erfolgte durch Note der französischen Botschaft vom 4. Juli a. c.³

Daraufhin wurde, zum Zwecke der Beantwortung dieser Note und zur Besprechung der Stellungnahme der Bundesbehörden in dieser Sache überhaupt, durch Kreisschreiben vom 6. Juli a. c.⁴ eine Kommission auf den 16. des gl. Mts. in den Ständerathssaal nach Bern berufen. Die Verhandlungen ergaben jedoch kein positives Resultat,⁵ so dass die Beantwortung der erwähnten Note in dem Sinne geschah, dass man an der Ausstellung theilnehme, über die Art und den Umfang der Betheiligung aber erst auf Grundlage eingehender Untersuchungen Beschluss gefasst werden könne.⁶ Unser Departement versäumte deshalb nicht, im Einverständniss mit der Kommission, durch Kreisschreiben vom 18. Juli d. J. die verschiedenen Vertretungen der Interessen von Industrie und Landwirthschaft einzuladen Informationen darüber einzuziehen ob und in welchem Umfange diese Produktionszweige zu einer Betheiligung an der Pariser-Ausstellung bereit seien.⁷ In der Folge sind dann auch Gutachten eingegangen von der Regierung von Zürich vom 27. August,⁸ der Société intercantonale des Industries du Jura

¹ CH-BAR#E14#1000/39#162*. Dieses Schreiben wurde von der Abteilung Handelswesen des Handels- und Landwirtschaftsdepartements verfasst und von dessen Vorsteher, Bundesrat Adolf Deucher, unterzeichnet. Das Schreiben richtete sich an den Vorsteher des Departements des Innern, Bundesrat Karl Schenk.

² Die Weltausstellung in Paris fand vom 6. Mai bis 31. Oktober 1889 statt.

³ Note der französischen Botschaft in Bern an Bundespräsident Numa Droz vom 4. Juli 1887, CH-BAR#E14#1000/39#159*.

⁴ Kreisschreiben des Handels- und Landwirtschaftsdepartements vom 6. Juli 1887, CH-BAR#E14#1000/39#161*.

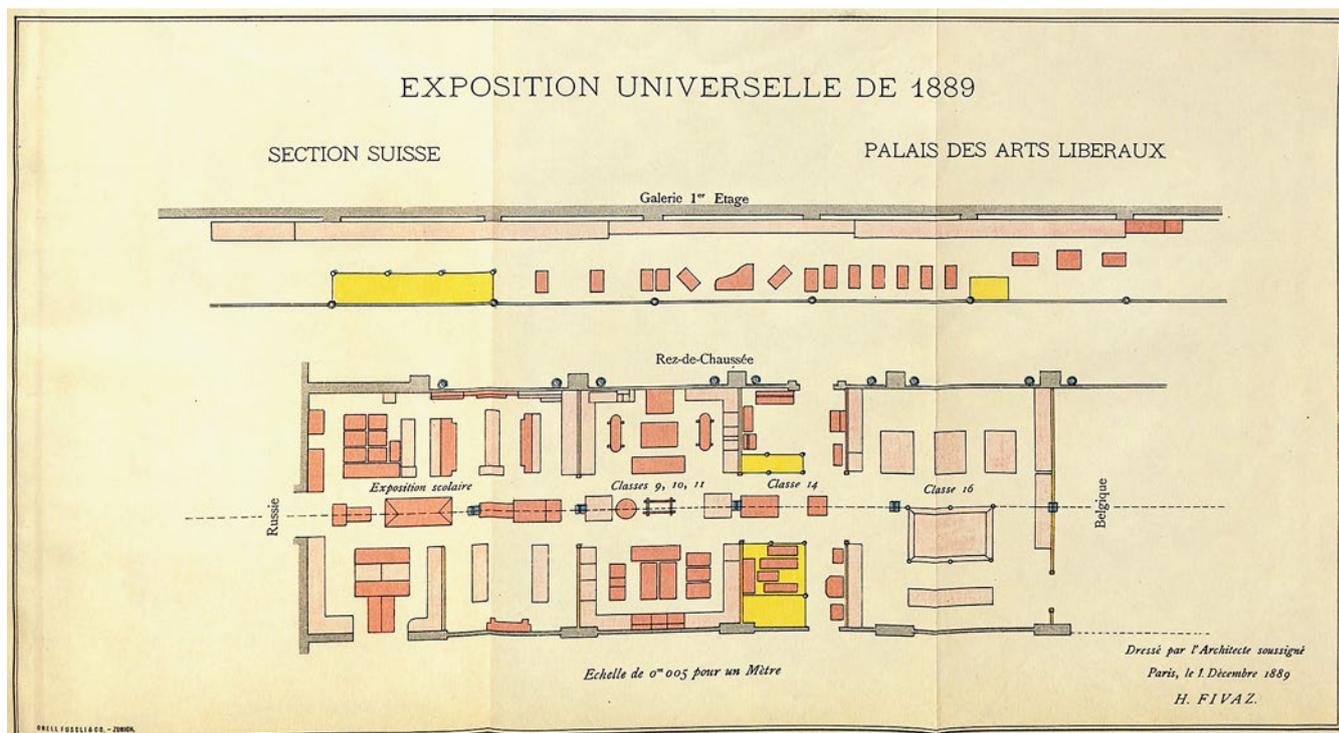
⁵ Vgl. das Protokoll der Konferenz vom 16. Juli 1887 in Bern, dodis.ch/63119.

⁶ Vgl. dazu das BR-Prot. Nr. 3748 vom 19. Juli 1887, dodis.ch/63115, sowie den Antwortentwurf des Bundesrats an die französische Botschaft in Bern vom 19. Juli 1887, CH-BAR#E14#1000/39#159*.

⁷ Vgl. den Entwurf für ein Kreisschreiben des Handels- und Landwirtschaftsdepartements vom 18. Juli 1887, CH-BAR#E14#1000/39#160*.

⁸ Schreiben des Regierungsrats des Kantons Zürich an das Handels- und Landwirtschaftsdepartement vom 27. August 1887, CH-BAR#E14#1000/39#160*.





Plan der Schweizer Abteilung im Palais des Arts Libéraux an der Weltausstellung 1889 in Paris, dodis.ch/65092.

vom 21. September,⁹ dem schweiz. Gewerbeverein vom 29. September,¹⁰ dem schweiz. landwirthschaftlichen Verein v. 2. Okt.,¹¹ der Gesellschaft schweiz. Landwirthe v. 8. Oktober,¹² dem schweiz. Handels- & Industrie-Verein vom 6. und 11. Oktober,¹³ der Fédération des Sociétés d'agriculture de la Suisse romande vom 5. November 1887.¹⁴

Der Gesamtheit dieser Kundgebungen ist zu entnehmen, dass die Betheiligung der schweiz. Industrie und Landwirthschaft zwar keine allgemeine, in verschiedenen Branchen aber aller Voraussicht nach doch eine sehr bedeutende sein wird und dass deshalb eine offizielle Vertretung oder jedenfalls eine ausgiebige finanzielle Unterstützung durch den Bund angezeigt erscheint. Nach vorliegenden Berichten scheint auch die Betheiligung aus andern Staaten, trotz offizieller Ablehnung, theilweise erhebliche Dimensionen annehmen zu wollen, so namentlich in Belgien, auch in England und selbst in Italien.

Unter solchen Umständen und Angesichts der verhältnissmässig kurzen Zeit, welche für organisatorische Massregeln betreffend die industrielle Betheiligung

⁹ Schreiben der Société intercantonale des industries du Jura an das Handels- und Landwirtschaftsdepartement vom 21. September 1887, CH-BAR#E14#1000/39#160*.

¹⁰ Schreiben des Gewerbevereins an das Handels- und Landwirtschaftsdepartement vom 29. September 1887, dodis.ch/63118.

¹¹ Schreiben des Landwirtschaftlichen Vereins an das Handels- und Landwirtschaftsdepartement vom 2. Oktober 1887, CH-BAR#E14#1000/39#160*.

¹² Schreiben der Gesellschaft schweizerischer Landwirthe an das Handels- und Landwirtschaftsdepartement vom 8. Oktober 1887, CH-BAR#E14#1000/39#160*.

¹³ Schreiben des Vororts des schweizerischen Handels- und Industrievereins an das Handels- und Landwirtschaftsdepartement vom 6. und 11. Oktober 1887, CH-BAR#E14#1000/39#160*.

¹⁴ Schreiben der Fédération des sociétés d'agriculture de la Suisse romande an das Handels- und Landwirtschaftsdepartement vom 5. November 1887, CH-BAR#E14#1000/39#160*.

noch verfügbar ist, sahen wir uns veranlasst die einleitenden Schritte sofort zu thun und zunächst einen Delegirten unseres Departements zu wählen in der Person des Herrn Oberst Voegeli-Bodmer in Zürich, welchem die Aufgabe obliegt, sich mit den hauptsächlich interessirten Kreisen in's Einvernehmen zu setzen und die Einleitung zu den nöthigen organisatorischen Vorkehrungen für den Fall einer offiziellen Betheiligung der Schweiz an genannter Ausstellung zu treffen.¹⁵

Des fernern hat der Vorort des schweiz. Handels- & Industrie-Vereins, im Einvernehmen mit unserm Departement, durch seine Sektionen an die schweizerischen Industriellen, Gewerbetreibenden und Landwirthe die Aufforderung gerichtet, sofort eine provisorische Anmeldung einzureichen, wenn sie gesonnen sind, sich an der Ausstellung in Paris zu betheiligen.¹⁶ Auch wird der Vorort gemeinsam mit einer Abordnung des schweizerischen Gewerbevereins und der landwirthschaftlichen Vereine die Funktionen einer Zentralkommission ausüben und zunächst eine Organisations- und Budgetvorlage ausarbeiten.¹⁷

Auf Grundlage nun der oben erwähnten Gutachten der Interessentenvereine, sowie der beim schweizerischen Handels- & Industrie-Verein eingegangenen provisorischen Anmeldungen zur Theilnahme an fraglicher Ausstellung wird eine auf die zweite Dezemberwoche nach Bern eingeladene zweite Kommission¹⁸ ohne Zweifel in den Stand gesetzt sein die Frage der offiziellen Organisirung und Subventionirung definitiv zu begutachten, worauf wir dann sofort Antrag an den Bundesrath behufs Festsetzung einer Vorlage an die Bundesversammlung stellen werden.¹⁹

Was nun die Betheiligung der *Kunst* betrifft, die in den Geschäftskreis Ihres Departements fällt, so dürften die Vorbereitungen für dieselbe weniger Eile haben, so dass, wenn genügende Betheiligung unserer Künstler in Aussicht steht, eine getrennte Organisations- und Kreditvorlage in der Frühjahrs-Session der Bundesversammlung noch zeitig genug sein wird.²⁰ Immerhin wollten wir nicht erman- geln, Ihnen, Herr Bundesrath, einstweilen vorstehende Mittheilungen zu machen, und Sie hiemit zugleich einzuladen, den auf den 7. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, im Ständerathssaal stattfindenden Kommissionsverhandlungen beizuwohnen.²¹

Zu Ihrer näheren Informirung legen wir die verschiedenen von uns erlassenen Zirkulare und gedruckten Vorlagen bei.²²

¹⁵ Vgl. dazu das BR-Prot. Nr. 16 vom 5. Januar 1888, CH-BAR#E1004.1#1000/9#7549*.

¹⁶ Vgl. das Zirkular Nr. 107 betreffend Provisorische Anmeldung für die Weltausstellung von 1889 in Paris des Vororts vom 14. November 1887, CH-BAR#E14#1000/39#160*.

¹⁷ Vgl. dazu das BR-Prot. Nr. 6522 vom 27. Dezember 1887, dodis.ch/63126, sowie das Dossier CH-BAR#E14#1000/39#164*.

¹⁸ Die Sitzung der zweiten Kommission fand am 7. Dezember 1887 in Bern statt, vgl. das Sitzungsprotokoll dodis.ch/63125.

¹⁹ Vgl. die Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Betheiligung der Schweiz an der internationalen Ausstellung von 1889 in Paris vom 13. Dezember 1887, dodis.ch/63124.

²⁰ Vgl. dazu das Dossier CH-BAR#E14#1000/39#165*.

²¹ Vgl. das Protokoll der Sitzung der zweiten Kommission vom 7. Dezember 1887, dodis.ch/63125.

²² Für die Beilagen vgl. das Dossier CH-BAR#E14#1000/39#162*.